

3. Einfuhr und Ausfuhr der wichtigeren Waarenartikel im besonderen Waarenverkehr für die Jahre 1880 bis 1889.

A. Eingang der wichtigeren Einfuhrartikel in den freien Verkehr.

(Statistik des Deutschen Reichs: Bd. XLIX. LIV. LX. u. Neue Folge, Bd. 9, 14, 19, 25, 33, 40 u. 47.)

Vorbemerkungen.

1) Die Vorbemerkungen 2 und 3 zu der Uebersicht VII. 1, Seite 36/37 gelten auch für die nachstehende Uebersicht.

2) Die Uebersicht umfaßt zollfreie und zollpflichtige Waarenartikel, darunter 80, welche seit 1861 ununterbrochen mit einem Zolle belegt und in den Einfuhr-Nachweisungen des Zollvereins bezw. der Statistik des Deutschen Reichs für die ganze Zeit seit 1861 in einer die Vergleichung zulassenden Weise geführt sind. In dem folgenden alphabetischen Verzeichnisse sind diese 80 Waarenartikel mit * bezeichnet. Ueber die Einfuhr derselben in den Jahren 1861 bis 1879 einschließlich giebt die im 3. Jahrgang des Statistischen Jahrbuchs für das Deutsche Reich S. 90 fg. enthaltene Uebersicht Auskunft.

3) Für die Beurtheilung der Zahlen in der Uebersicht sind die Zollpflichtigkeit und Zollfreiheit der betreffenden Waarenartikel und die darin eingetretenen Aenderungen von Bedeutung. Eine allgemeine Auskunft hierüber ist in der Uebersicht selbst dadurch gegeben, daß den Einfuhrzahlen Buchstaben bezw. Zeichen vorgefetzt sind, von welchen bedeutet: z zollpflichtig,

f zollfrei, * Zollerhöhung, † Zollermäßigung, z^o zollpflichtig geworden. Spezielle Auskunft über diese Zollverhältnisse giebt das folgende Verzeichniß; in demselben sind, wo es sich um mehr als zwei Zollsätze für die zu einer Position zusammengefaßten Waarenartikel handelt, nur die Minimal- und Maximalsätze für die betreffende Position angegeben.

4) Die Reihenfolge der Artikel in der Uebersicht ist diejenige des systematischen Waarenverzeichnisses. In dem folgenden Verzeichniß sind diese Artikel in alphabetischer Reihe aufgeführt. Um das Auffinden derselben in der Uebersicht zu erleichtern, sind sie mit laufenden Nummern versehen, auf welche in Sp. 2 des folgenden alphabetischen Verzeichnisses verwiesen ist.

5) Abweichungen der Angaben in der Uebersicht in Bezug auf Menge oder Werth der eingeführten Gegenstände von den bezüglichen Angaben in der Statistik des Waarenverkehrs des Deutschen Reichs sind durch nachträgliche Berichtigungen verursacht. Die so berichtigten Zahlen sind fursw gedruckt. Die Werthe sind auf die in Vorbemerkung 6 zur Uebersicht 1, Seite 37, angegebene Weise berechnet.

Noch: 3. A. Eingang der wichtigeren Einfuhrartikel in den freien Verkehr für 1880/89. Alphabetisches Verzeichniß der in der folgenden Uebersicht aufgeführten Einfuhrartikel mit Angabe der Zollsätze.

Bezeichnung der Waarengattung:	Laufende Nummer in der folgenden Uebersicht.	Maßstab.	Zollsätze nach dem Zollarife vom 15. Juli 1879:		Zollsätze für die Einfuhren aus den Vertragstaaten.
			Nach der ursprünglichen Fassung.	Nach der Redaktion vom 24. Mai 1885.	
1	2	3	4	5	6
*Natron, auch aufgelöstes	73	100 kg	4	4	.
*Alaun (Ehonerdealaun), auch gebrannter	74	»	3	3	.
Ammoniak, schwefelsaures	76	»	frei	frei	.
*Austern und andere Muschel- oder Schalthiere aus der See	20	»	24	24 u. 50 ¹⁾	.
Baumwolle, rohe, und Baumwollabfälle	145	»	frei	frei	frei
—, farbätschte, gekämmte, gefärbte	146	»	»	»	.
*Baumwollengarn	153	»	12—70	12—70	.
*Baumwollenwaaren	160	»	10—250	10—350	.
Bettfedern, rohe	143	»	frei	frei	.
—, gereinigte oder zugerichtete	144	»	6	6	.
Bier aller Art, auch Meth	47	»	4	4	.
*Blei-, Zink- u. Zinnwaaren, feine; alle lackirten oder vernirten	120	»	24	24	.
Borsten und Borstenfurrogate aus Horn, Fischbein oder anderen animalischen Stoffen	142	»	frei	frei	.
*Branntwein aller Art	48	»	48	80 ²⁾	.
Braunföhlen	69	»	frei	frei	.
Brennholz; Kohfuchen; Reifsig und Reifsigbesen; Schleifholz etc.	70	»	»	»	.
Buchweizen	26	»	0,50	1 ³⁾	.
*Butter, auch künstliche (Margarine)	12	»	20 ⁴⁾	20 ⁴⁾	.
Catechu, braunes und gelbes	81	»	frei	frei	.
Ehiesalpeter (Natronsalpeter)	77	»	»	»	.
Ehinarinde	86	»	»	»	.
*Ehloralkali, trockener und flüssiger	75	»	3	3	.

¹⁾ Austern, Nummern u. Schildkröten 50 M.; andere Muschel- oder Schalthiere aus der See 24 M. — ²⁾ Vom 26. Juni 1887 an Arrak, Rum und Cognac in Fässern 125 M., aller übrige Branntwein 180 M. — ³⁾ Vom 1. Januar 1888 an: 2 M. — ⁴⁾ Einzelne Stücke in Mengen von nicht mehr als 2 kg, nicht mit der Post ein-